



26. Januar 2023

Ihr Ansprechpartner Frau Till
Telefon +49 8638 959-246
Telefax +49 8638 959-200
Zimmer 206
E-Mail [stephanie.till@waldkraibur
g.de](mailto:stephanie.till@waldkraibur
g.de)

Schöffenwahl: Jetzt Wahlvorschläge einreichen

Im ersten Halbjahr steht die Neuwahl der Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 an. Die Stadt Waldkraiburg sucht daher Bürgerinnen und Bürger, die als ehrenamtliche Richter im Hauptverfahren von Strafprozessen am Amtsgericht Mühldorf a. Inn und Landgericht Traunstein als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerber, die in **Waldkraiburg wohnen** und am 01.01.2024 **mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre** alt sein werden. Wählbar sind **deutsche Staatsangehörige**, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (z.B. Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße **Unparteilichkeit**, **Selbstständigkeit** und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – **gesundheitliche Eignung**. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Weitere Voraussetzungen sind:

- **Soziale Kompetenz** d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Es werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.



26. Januar 2023

Seite 2 von 3

- **Objektivität und Unvoreingenommenheit** müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.
- **Kommunikations- und Dialogfähig**
- **Verantwortungsbewusstsein**, da Schöffen mit Berufsrichtern gleichberechtigt sind und jedes Urteil somit mitverantwortet werden muss

Interessenten für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Waldkraiburg bis zum 07. März 2023.

Das Bewerbungsformular finden Sie unter

www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/schoeffenwahl

Das Formular ist auch an der Information im Rathaus erhältlich.

Weitere Informationen:

<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>



26. Januar 2023

Seite 3 von 3

Zur Stadt: Waldkraiburg ist ein starker Standort in Oberbayern, die zweitgrößte Stadt in Südostoberbayern und die wirtschafts- als auch einwohnerstärkste Stadt im Landkreis Mühldorf a. Inn. Aus einem ehemaligen Pulverwerk entwickelte sich in nur 60 Jahren eine prosperierende Stadt. Wachstum und Innovation, ein pfiffiger Unternehmergeist und eine unbedingte Zukunftsorientierung sind in Waldkraiburg seit seinen Anfängen fest verwurzelt. Politik und Verwaltung sind stets darum bemüht, optimale Bedingungen für ein erfolgreiches Umfeld herzustellen. Gemeinsam mit Industrie, Gewerbe, Verbänden, Handel und Handwerk bilden wir ein starkes Netzwerk und schaffen ein vertrauensvolles und freundliches Klima für Entwicklung.

Waldkraiburg ist gleichzeitig eine Stadt für Familien, weil Arbeit und Privatleben noch vereinbar sind. Hier findet man eine ansprechende Bildungslandschaft von der Krippe bis zum Abitur, kann seine Freizeit nicht nur in der reizvollen Landschaft des Inntals verbringen, sondern auch die vielfältigen Sport- und Kulturangebote nutzen und Teil der Gemeinschaft werden in einem der zahlreichen Vereine. Den Charme der Stadt macht aber vor allem seine Bevölkerung aus, die weltoffen und tolerant, modern und herzlich zugleich ist.